



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE
17/5750**

Alle Abg

21. September 2021
Seite 1 von 17

Aktenzeichen
I B 1 – 1810 - 2
Simone Fahrenbach
Telefon 0211 4972-2407

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Klausursitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des
Landtags Nordrhein-Westfalen am 22. September 2021**

**Fragenkatalog der haushalts- und finanzpolitischen Sprecherin der
Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN, Frau Monika Düker MdL**

**Schriftliche Beantwortung der mit Schreiben vom 14. September
2021 gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2022 sowie zur
Finanzplanung**

Anlagen: - 1 –

1. Konsolidierungsmaßnahmen

**Im Koalitionsvertrag wurde angekündigt, dass die „Prozesse der
Landesverwaltung optimiert“ und „Ausgaben gesenkt“ werden.**

- a. Wir bitten um Darstellung dieser angekündigten Maßnahmen
auf den Haushalt. Die gesenkten Ausgaben bitte auf die
Ressorts aufgeteilt aufschlüsseln.**

Antwort:

Bei der Aufgabenkritik handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, der alle Bereiche der Landesverwaltung umfasst und den die Landesregierung mit dem Haushalt 2018 begonnen und kontinuierlich fortgeführt hat. Im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellungen wird auch entschieden, an welchen Stellen im Haushalt Einsparungen erzielt werden sollen. Zur Erfüllung

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

dieser Aufgabe bedient sich die Landesregierung der Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Ressorts. Im Ergebnis wurden mit den Haushalten 2018 bis 2020 Einsparungen von insgesamt 516 Mio. EUR erzielt (2018: 131 Mio. EUR, 2019: 185 Mio. EUR, 2020: 200 Mio. EUR).

Aufgrund der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Einbruch der Wirtschaftsleistungen wurde mit der Aufstellung der Haushalte 2021 und 2022 keine zusätzlichen Einsparvorgaben für die Ressorts ausgebracht. Einsparvorgaben auf der Ausgabenseite würden die Nachfrage des Landes einschränken. Das wäre mit Blick auf die konjunkturpolitischen Wirkungen kontraproduktiv.

Im Koalitionsvertrag wurde ein „intelligentes Beschaffungsmanagement“ angekündigt, mit dem ein Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts erbracht werden soll.

- b. Wir bitten um eine Aufstellung der Einsparungen, die dadurch erzielt wurden bzw. werden.**

Antwort:

Die Landesregierung optimiert fortlaufend ihren Beschaffungsprozess, um zur Konsolidierung des Haushalts beizutragen. Zur Verbesserung der Einkaufskonditionen erfolgt eine Bedarfsbündelung und Standardisierung der zu beschaffenden Produkte innerhalb und zwischen den Ressorts. Durch eine stärkere Zentralisierung von Beschaffungsstellen wird der Personalaufwand reduziert und das Knowhow der Beschaffungsstellen gestärkt. Durch den Einsatz von IT-Lösungen werden Medienbrüche vermieden und der Zeitaufwand für Beschaffungsvorgänge reduziert.

Durch den intelligenten Beschaffungsprozess liegen Kostenersparnisse aufgrund eines verringerten Personal- und Arbeitsaufwands sowie geringere Einkaufskosten vor, diese lassen sich jedoch nicht in einer Zahl als Haushaltseinsparung abbilden, da keine Informationen dazu vorliegen, welcher personelle und sächliche Verwaltungsaufwand entstanden wäre, wenn die Landesregierung den Weg der fortlaufenden Optimierung des Einkaufs nicht eingeschlagen hätte. Somit fehlt eine Vergleichsgröße.

Im Koalitionsvertrag wurde eine „Aufgabenkritik in der Landesverwaltung“ angekündigt, die dazu führen sollte, dass Stellen, die nicht benötigt werden, „identifiziert“ und „konsequent abgebaut“ werden.

- c. Welche Stellen wurden wo in der Landesverwaltung aufgrund dieser Analyse abgebaut.**

Antwort:

Bei der Aufgabenkritik handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, der alle Bereiche der Landesverwaltung umfasst und den die Landesregierung mit dem Haushalt 2018 begonnen und kontinuierlich fortgeführt hat. Im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellungen wird auch entschieden, an welchen Stellen im Haushalt Einsparungen erzielt werden sollen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich die Landesregierung der Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Ressorts. Für den Personalhaushalt bedeutet dies, dass integraler Bestandteil eines jeden Haushaltsaufstellungsverfahrens neben der Ermittlung neuer Stellenbedarfe zunächst die Identifizierung von möglichen Stelleneinsparungen ist. Dies entspricht auch dem Vorgehen im Haushaltsaufstellungsverfahren 2022.

Der Stellenzuwachs in den Ministerien ist mittlerweile auf über 1000 Stellen angewachsen. Ministerpräsident Laschet hat in der Vergangenheit mehrfach zu dem Stellenaufwuchs gesagt, dass die Mehrausgaben an anderer Stelle wieder eingespart werden.

- d. Wo und wie wurden die Ausgaben für diesen Stellenaufwuchs kompensiert?**

Antwort:

Bis zum Ende der Legislaturperiode wird die durch die zusätzlich geschaffenen Stellen in der Ministerialverwaltung entstandene Mehrbelastung bei den Personalausgaben an anderer Stelle im Haushalt eingespart werden. Diese Mehrausgaben werden durch die Veranschlagung von Globalen Minderausgaben für Personalausgaben in mindestens gleicher Höhe eingespart.

2. Digitalisierung

Minister Pinkwart sprach in seiner Presseerklärung vom 5. März 2021 zum Beschluss des E-Government-Gesetzes im Kabinett von Investitionen in Höhe von einer Milliarde Euro in die Digitalisierung der Landesverwaltung. „Diesen Investitionen stehen geplante Einsparungen durch die Digitalisierung bis zum Jahr 2030 in etwa gleicher Höhe gegenüber.“ Weiter heißt es in der Presseerklärung: „Diesen Investitionen stehen erhebliche Effizienzgewinne und Einsparungen durch die Digitalisierung gegenüber, so dass diese unter dem Strich bereits im Jahr 2025 die Mehrausgaben wettmachen werden.“

Wir bitten diese Aussagen finanzpolitisch darzustellen, wann, wo und welche Effizienzgewinne in der mittelfristigen Planung bis 2025 verbucht werden können.

Antwort:

Wie bereits in der Gesetzesbegründung zum Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drs. 17/8795) ausgeführt, ergeben sich für die Jahre 2021 bis 2026 Entlastungen von in Summe 465,7 Mio. EUR. Für das Jahr 2022 betragen die Einsparungen 26,5 Mio. EUR, die in Form einer Globalen Minderausgabe (GMA) zunächst vollständig vom Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie getragen werden. Über die weitere Verteilung der GMA in den Jahren 2023 (53,0 Mio. EUR) und folgenden (insbesondere 2024: 81,9 Mio. EUR; 2025: 129,9 Mio. EUR) entscheidet die Landesregierung zu gegebener Zeit im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren.

3. EP 02 (Staatskanzlei) – Sport

Wir bitten um eine Einzeldarstellung der durch Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland unterstützten Sportveranstaltungen.

- **Steigerung um 25 Mio. EUR, davon 15 Mio. EUR für sportliche Großveranstaltungen**

Antwort:

Der Haushaltsplanentwurf 2022 sieht im Kapitel 02 080 „Förderung des Sports“ eine Ausgabensteigerung von rund 53 Mio. EUR vor.

Diese zusätzlichen Ausgaben sollen in Höhe von rund 20 Mio. EUR für die Modernisierung von Spitzensportstätten (Kapitel 02 080 Titel 893 60), von 18 Mio. EUR für die Förderung der Rhein-Ruhr 2025 FISU World University Games und in Höhe von rund 15 Mio. EUR für die Förderung weiterer nachfolgend aufgeführter herausragender Sportveranstaltungen eingesetzt werden (Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 9):

Veranstaltungsjahr	Veranstaltung	Betrag
2022	Pro League Hockey	200.000
	Volleyball Nations Cup	200.000
	Basketball-EM	50.000
2023	Pro League Hockey	200.000
	Volleyball Nations Cup	200.000
	Finals	6.000.000
	Ruhr Games	700.000
	Hockey-EM	400.000
	Kanu-WM	200.000
	Landesturnfest	100.000
	TAFISA	500.000
2024	Bob- und Skeleton-WM	300.000
	Handball-EM	1.150.000
	Bogensport-EM	500.000
	Badminton-EM	500.000
	Fußball-EM	2.000.000
2025	Ruhr Games	350.000
	Tischtennis-WM	500.000
	Handball-WM (Frauen)	250.000
		14.300.000

4. EP 04 - Ministerium für Justiz

- a. Wie hoch ist die Zahl der unbesetzten Stellen im Einzelplan 04 aufgeschlüsselt nach Gerichten, Staatsanwaltschaft und Strafvollzug momentan?**

Antwort:

Der beigefügten Anlage kann die aktuelle Stellenbesetzung zum 1. Juli 2021 aufgeschlüsselt nach Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den verschiedenen Verwaltungsbereichen des Ministeriums der Justiz entnommen werden.

Zu der Ist-Besetzung der Planstellen in den Kapiteln der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften ist ergänzend anzumerken, dass in den anwärtergespeisten Laufbahngruppen 2.1 und 1.2 des Justizdienstes Planstellen freizuhalten sind, um die im Herbst 2021 zur Prüfung anstehenden Anwärtnerinnen und Anwärter zu übernehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich auf Grund der Corona-Pandemie die Ausbildung in der Laufbahngruppe 1.2 um ein halbes Jahr verzögert hat.

- b. Wieviel Mittel sind für die Umsetzungen der Empfehlungen der Expertenkommission für den Strafvollzug für den Einzelplan 04 insgesamt eingeplant und für welche Einzelmaßnahmen ist wieviel Budget eingeplant?**

Antwort:

Zur Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission zu Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug auf den Gebieten des Brandschutzes, der Kommunikation und der psychischen Erkrankungen sieht der Einzelplan der Justiz für den Justizvollzug für den Haushalt 2022 insgesamt 13.993.900 EUR vor, die sich wie folgt aufteilen:

- Beschaffung brandhemmender Matratzen und schwer entzündlicher Schonbezüge: 1.333.000 EUR
- Beschaffung/Herstellung von brandschutzsicheren Haftraummöbeln: 1.548.000 EUR
- Personalgestellung durch externen Träger nach Umbau Station 5a Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg: 1.412.900 EUR

- Umbau Abteilung 4a Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg
 - akutpsychiatrische Behandlungsplätze: 2.200.000 EUR
- Nachvollzug von Maßnahmen zur Umsetzung des baulichen Brandschutzes: 7.500.000 EUR

5. EP 07 - Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

TG 90 Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes, neue Position, 24.960.400 EUR

- a. Wir bitten um eine Einzeldarstellung, der durch diese Titelgruppe finanzierten Maßnahmen.**

Antwort:

Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung von Maßnahmen zum Umgang mit den Herausforderungen, die sich aus der Aufarbeitung der bekannt gewordenen Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, aus dem Prozess zur Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) auf Bundesebene sowie den fachlichen Debatten insbesondere im Rahmen der Kinderschutzkommission des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen mit Blick auf den Kinderschutz ergeben. U.a. ergibt sich die Notwendigkeit in Folge des Beschlusses zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz Maßnahmen zur Umsetzung des neuen § 9a (Ombudsstellen) umzusetzen. Weiter sind fachpolitische Aspekte in der Kinderschutzkommission des Landtags in den Expertenanhörungen zum Beispiel Netzwerke Kinderschutz, Kinderschutzkonzepte sowie Prozesse zur Qualitätsentwicklung thematisiert worden.

Flüchtlinge und Integration:

Kommunales Integrationsmanagement:

- b. Wie versucht die Landesregierung zu gewährleisten, dass die bereitgestellten Mittel im Haushaltsjahr 2022 abgerufen werden?**

2020 wurden nur Mittel in knapp 20% der Höhe abgerufen, die für 2021 für Kommunales Integrationsmanagement eingeplant sind. Für 2022 wird dieser Titel um 50% erhöht.

c. Wie hat sich der Abruf 2021 entwickelt und was sind die Gründe für die Erhöhung?

Antwort:

Die Fragen b. und c. werden zusammen beantwortet.

Grundsätzlich gilt bei neuen Förderprogrammen immer, dass der Mittelabruf nicht von Anfang an in vollem Umfang erfolgen kann, weil die Strukturen noch aufgebaut werden müssen und die Personalstellen erst sukzessiv besetzt werden können. Dies ist bei einem so komplexen Ansatz wie dem Kommunalen Integrationsmanagement in besonderer Weise zu berücksichtigen. Erschwerend kam hinzu, dass sich aufgrund der Corona-Pandemie und der Veröffentlichung der Richtlinie zum Baustein 1 Ende des Jahres 2020 die Entwicklung des Kommunalen Integrationsmanagements in den Kommunen im Jahr 2020 verzögert hat, worin der verminderte Mittelabfluss seine Ursache hat. Im Jahr 2020 konnte eine Kommune mit dem Baustein 1 im Kommunalen Integrationsmanagements starten, 47 weitere Kommunen haben im Jahr 2021 begonnen. Insgesamt haben mit Stand von heute 48 Kommunen eine Bewilligung erhalten. Allerdings müssen nach Bewilligung noch die Verfahren der Stellenbesetzungen in den Kommunen erfolgen. Diese Prozesse laufen im Moment mit unterschiedlichem Tempo. Zudem haben viele Kommunen bei der Besetzung der Stellen im Baustein 2 (Case Management) abgewartet, bis der Baustein 1 (Koordination) besetzt war. Insgesamt sind nun somit 48 Kommunen im Prozess. Die bisherigen Rückmeldungen der Kommunen zeigen, dass die Stellen in Baustein 1 im Jahre 2022 weitgehend besetzt sein werden. Gleiches gilt für die im Jahr 2022 anwachsenden Stellen im Case Management, weil sich die Bedarfe hierfür in den Kreisen, kreisangehörigen Kommunen und kreisfreien Städten herauskristallisieren. Die Stellen im Baustein 3 sind bereits im Jahr 2021 in vielen Kommunen eingerichtet. Hier wird es im Jahr 2022 eine Erhöhung der Stellenanteile von 0,75 auf eine ganze Stelle geben. Daher ist davon auszugehen, dass diese Aufstockung auch bei den Personalstellen in den Kommunen umgesetzt wird.

Queer:

- d. **080/547 12: Warum sieht die Landesregierung keinen Bedarf mehr für die Förderungen von „Veranstaltungen im Querschnitt „Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter“ und „LSBTIQ*“?**

Antwort:

Bei den im Haushaltsplan (Beilage 3) aufgeführten Mitteln in Höhe von 30.000 EUR im Haushaltsjahr 2021 handelt es sich um eine Fachveranstaltung zum Thema „LSBTIQ*-Communities & muslimische Vielfalt“, die am 15. November 2021 stattfindet. Entsprechende Veranstaltungen werden weiterhin zukünftig aus bereiten Mitteln im Kapitel 07 080 Titel 547 12 finanziert.

6. EP 08 – Gleichstellung

Titelgruppe 61: Die Zuwächse im Bereich der Frauenunterstützungssysteme erfolgt im Rahmen des Entwicklungsprozesses der Stufenkonzeption für den Förderbereich.

Wie ist der Stand des Prozesses und wofür sollen die zusätzlichen Mittel verwendet werden?

Antwort:

Wesentliche Ziele sind die Absicherung von Qualität und Quantität und die krisenfeste Ausstattung der Infrastruktur. Dies wird die Landesregierung in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Unterstützungsinfrastrukturen für von Gewalt betroffene Frauen und Männer mit dem „Nordrhein-Westfalen Pakt gegen Gewalt“ erreichen. Über ein Leitbild sollen die Bereiche Schutz vor Gewalt, Beratung und Prävention in Nordrhein-Westfalen zielgruppenspezifisch und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Dafür ist im Rahmen des „Nordrhein-Westfalen-Paktes gegen Gewalt“ ein Stufenplan für Gewaltschutz und Gewaltprävention vorgesehen, der kurz-, mittel- und langfristige Ziele und konkrete Maßnahmen beinhaltet, um die Angebote zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und Männer auszubauen. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Frauenunterstützungssystems ist die Bündelung von Angeboten und die Schaffung neuer Förderstrukturen

vorgesehen, die eine engere Verzahnung und die sukzessive Zusammenführung von ambulanten Beratungsangeboten und Frauenhäusern vorsehen.

Derzeit wird der „Nordrhein-Westfalen Pakt gegen Gewalt“ den Kommunalen Spitzenverbänden und der Unterstützungsinfrastruktur vorgestellt.

7. EP 09 – Verkehr

Wie ist der aktuelle Stand der Abrufung der Mittel für den Ausbau der Radwege und welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Abrufung der Mittel zu verbessern?

Antwort:

Für den Ausbau von Radwegen sind im bisherigen Haushaltsvollzug 2021 Mittel wie folgt verausgabt worden:

Titel	Zweckbindung	Ist-Ausgaben zum 31.08.2021
09 150 / 777 14	Radwege an Landesstraßen	2.658.145 EUR
09 160 / TG 61	Nahmobilität	3.764.186 EUR
09 160 / TG 63	Maßnahmen Radverkehr	148.833 EUR

Die Erfahrung aus den Vorjahren zeigt, dass die Kommunen die Mittel für die bewilligten Maßnahmen für den Radwegebau fast ausschließlich im letzten Quartal des Jahres abrufen. Daher können ausgehend vom „aktuellen“ Mittelabfluss keine generellen Rückschlüsse auf die Höhe des Mittelabflusses des gesamten Jahres 2021 gezogen werden. Die im Haushaltsplan 2020 etatisierten Mittel für die Nahmobilität sind zu rd. 88% abgeflossen. Durch die Bildung von Selbstbewirtschaftungsmitteln sind die darüber hinaus verbliebenen Reste zudem nicht verfallen, sondern können weiterhin für entsprechende Zwecke eingesetzt werden.

Das Ministerium für Verkehr, aber auch die Bezirksregierungen, die kommunalen Spitzenverbände und die Arbeitsgemeinschaft der

fußgänger- und fahrradfreundlichen Städte, Gemeinden und Kreise, haben bereits im Jahr 2020 die Kommunen frühzeitig auf das Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten des Landes hingewiesen. Bereits 2020 wurden die Maßnahmen, die in das Nahmobilitätsprogramm 2021 aufgenommen werden konnten, enorm gesteigert. Für das im nächsten Jahr kommende Nahmobilitätsprogramm zeichnet sich jetzt schon eine nochmals höhere Anzahl an berücksichtigungsfähigen Maßnahmen ab.

Da die Bundesfinanzhilfen entsprechend des Bundeshaushaltes und der Regelungen in der Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm „Stadt und Land“ aktuell nur bis zum Ende des Jahres 2023 zur Verfügung stehen, sind die Kommunen aufgerufen, für einen raschen Baubeginn zu sorgen, damit die Landes- und Bundesmittel bestimmungsgemäß eingesetzt werden.

8. EP 10 - Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

In der Presseerklärung des Finanzministers zum Beschluss des Kabinetts zum Haushaltsplanentwurf 2022 wurden 44,5 Millionen Euro zur Förderung des Insektenschutzes und der Artenvielfalt für das kommende Jahr angekündigt.

a. Wie setzen sich die 44,5 Mio. EUR für Insektenschutz und Artenschutz im Haushaltsentwurf konkret zusammen?

Antwort:

Zu der genannten Presseerklärung zu den geplanten Fördermaßnahmen in den Schwerpunktbereichen des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz ist grundsätzlich festzustellen, dass eine titelscharfe Trennung bei den Schwerpunkten nicht möglich ist. Aus einigen Titelgruppen werden sowohl Fördermaßnahmen bewilligt, die dem Insektenschutz zugutekommen, als auch beispielsweise Tierwohlmaßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich bezuschusst. Daher wurden einzelne Titelgruppen möglichst nach ihrem förder-technischen Schwerpunkt den benannten Themen zugeordnet.

Ein Schwerpunkt der mit dem Haushaltsentwurfs 2022 umgesetzt werden soll, lautet: „Natur schützen und Artenvielfalt bewahren.“ Hierunter fallen:

- 7,3 Mio. EUR für Einzelbetrieblichen Maßnahmen (Kapitel 10 030 Titelgruppe 67), weil es dort einen Mittelaufwuchs in Höhe von 2,8 Mio. EUR im Vergleich zum Jahr 2021 für den Insektenschutz gab.
- 36,9 Mio. EUR Mittel des Naturschutzhaushaltes (Kapitel 10 030 Titelgruppe 82),
- 82.000 EUR für den investiven Naturschutz an Bundes- und Landesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Kapitel 10 080 Titelgruppen 69 und 79),
- 185.300 EUR für sonstige Zuschüsse zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung für Bienenzüchterzeugnisse (Kapitel 10 090 Titel 686 00), da der Ansatz um 75.300 EUR erhöht wurde.

Diese Ansätze ergeben in ihrer Gesamtheit die Summe von 44,5 Mio. EUR für Naturschutz und Artenvielfalt. Bei der Zuordnung der Haushaltsmittel ist teilweise eine titelscharfe Trennung zwischen Insektenschutz und Landwirtschaft nicht möglich, da die Mittel für den Insekten- und Artenschutz u.a. in den o.g. Titelgruppen sowie z.B. in den Fördermitteln für den landwirtschaftlichen Betrieb wie z.B. in der EU-Förderung Ländlicher Raum (ELER) etatisiert sind.

b. Wie werden die in o.g. Presseerklärung angekündigten 133 Millionen Euro Fördermittel, um unsere Wälder in NRW multifunktional und klimafest zu gestalten, im Einzelnen verwendet?

Antwort:

Die Mittel für die multifunktionale und klimafeste Gestaltung unserer Wälder sind in folgenden Titelgruppen etatisiert:

- im Kapitel 10 030 Titel 547 10 für die Anfinanzierung der Bodenzustandserhebung in den Wäldern,
- im Kapitel 10 030 in den Titelgruppen 75, 76, 77 und 78 für Maßnahmen der Forstwirtschaft, der Holzabsatzförderung, der Holzwirtschaft und der Wiederaufforstung der Wälder,
- Bundes- und Landesmittel im Kapitel 10 080 in den Titelgruppen 67 und 77 für forstwirtschaftliche Maßnahmen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“,
- im Kapitel 10 260 im Zubehörsbetrag an den Landesbetrieb Wald und Holz, da der Landesbetrieb selber auch für die

multifunktionale und klimafeste Gestaltung unserer Wälder tätig wird.

Daher sind diese Beträge eher global zu betrachten und nur teilweise im Detail zu benennen.

Ebenso werden in der o.g. Presserklärung als eine zentrale Klimaanpassungs-Maßnahme auch für Maßnahmen der Gewässerökologie im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie Mitteln von 64,3 Millionen Euro angekündigt. Hierbei handelt es sich jedoch um eine leichte Kürzung.

c. Wie wird diese begründet und sichergestellt, dass die Richtlinie vollumfänglich umgesetzt wird?

Antwort:

Die Entwicklung der Haushaltsansätze bei Kapitel 10 050, TG 70 (Umsetzung der WRRL) ist wie folgt:

2021: 61,3 Mio. EUR,
2022 (Entwurf): 64,3 Mio. EUR

Demnach sieht der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 gegenüber dem Haushalt 2021 eine Steigerung um 3 Mio. EUR vor.

d. Wo sind die Mittel für die Umsetzung der angekündigten Biodiversitätsstrategie und der Maßnahmenkonzepte in den Natura2000-Gebieten etatisiert?

Antwort:

Die Umsetzung der angekündigten Biodiversitätsstrategie und der Maßnahmenkonzepte in den NATURA-2000-Gebieten erfolgt über die Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa) und die EU-kofinanzierten Förderrichtlinien "ELER-investiver Naturschutz-Managementpläne" und "Vertragsnaturschutz". Die Mittel der Förderrichtlinien FöNa sind bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 82 (Landesnaturschutzhaushalt) etatisiert. Die Mittel der Förderrichtlinien "ELER-investiver Naturschutz-Managementpläne" und des Vertragsnaturschutzes sind wie alle Förderbereiche des EU-kofinanzierten NRW-Programms "Ländlicher Raum" im Landesanteil bei Kapitel

10 090 Titelgruppe 60 und im EU-Anteil bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 etatisiert.

Die Landwirtschaftskammer erhält ein weiteres Jahr in Folge einen erhöhten Zuschuss, dieses Mal in Höhe von +5,5 Millionen EUR. Damit hat die LWK in den vergangenen vier Haushalten seit 2017 insgesamt einen Aufwuchs von rund 29 Mio. EUR.

e. Wie wird die erneute Steigerung der Zuweisungen an die Landwirtschaftskammer im Haushaltsentwurf 2022 begründet?

Antwort:

Die Zuweisungen für die Umsetzung der Landesaufgaben durch den Direktor der Landwirtschaftskammer basieren auf der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land und der Landwirtschaftskammer. Gemäß der Vereinbarung werden die Pauschalen für die Umsetzung der Landesaufgaben (Verwaltungskostenerstattung I – Landesaufgaben – Kapitel 10 170 Titel 671 11) jährlich um 2,4 % gesteigert, um Personalkostensteigerungen pauschal aufzufangen. Bei der Erhöhung des Ansatzes handelt es sich um die 2,4%ige Steigerung.

Des Weiteren beteiligt sich das Land gemäß der Finanzierungsvereinbarung anteilig an den Versorgungsmehrbelastungen (Verwaltungskostenerstattung II – Versorgungsmehrbelastungen – Kapitel 10 170 Titel 671 12). Hier hatte die Landwirtschaftskammer einen erheblichen Mehrbedarf aufgrund erhöhter Pensionsaufwendungen prognostiziert. Um hohe Nachzahlungen aufgrund zu niedriger Pauschalen zu vermeiden, wurde ein entsprechend höherer Mittelansatz veranschlagt.

9. EP 12 - Ministerium der Finanzen

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zur „Modernisierung und Stärkung der Finanzverwaltung“ werden an mehreren Stellen im Einzelplan Maßnahmen etatisiert. Die erfolgreiche Ausbildungsinitiative in der Steuerverwaltung soll über das Jahr 2022 hinaus jedoch nicht fortgesetzt werden.

Wie wird diese Entscheidung begründet und warum sieht die Landesregierung keinen Bedarf mehr dafür?

Antwort:

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Einstellungsgrundbedarf in der Steuerverwaltung bedarfsgerecht – unter Berücksichtigung der Demographie – in den jeweiligen Laufbahnen ermittelt. Im Rahmen der Maßnahmen zur Modernisierung und Stärkung der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Ausbildungsinitiative fortgesetzt.

10. EP 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

S.42, Kapitel 20 020, Titel 518 75 811, Mieten und Pachten;

- a. Warum erfolgt hier nur eine Verpflichtungsermächtigung?
Warum sind für das Haushaltsjahr 2022 keine Ausgaben geplant?**

Antwort:

Ausgaben sind bei Kapitel 20 020 Titel 799 75 veranschlagt.

Im „Klimaschutzbericht“ der Landesregierung wird eine Verdopplung der Mittel für die Sanierung der Landesliegenschaften angekündigt, die Verpflichtungsermächtigungen würden von 450 Mio. pro Jahr auf 900 Mio. Euro pro Jahr (S. 29) ansteigen. „Zur Umsetzung der energetischen Standards stellt die nordrhein-westfälische Landesregierung mit dem Haushalt 2022 für die kommenden fünf Jahre 4,5 Milliarden Euro an Verpflichtungsermächtigungen bereit. Damit wird das bisherige Volumen zur Mietausgabenbudgetierung aus 2018 von 450 Millionen Euro pro Jahr für den Zeitraum von fünf Jahren von 2018 bis 2022 auf 900 Millionen Euro pro Jahr verdoppelt. Dies entspricht einem zusätzlichen Investitionsvolumen in Form von Verpflichtungsermächtigungen von 2,25 Milliarden Euro für die kommenden fünf Jahre.“

- b. Wo genau können diese Aussagen im Haushalt und der Finanzplanung nachvollzogen werden und wie viel der zur**

Verfügung stehenden Mittel wurden in den vergangenen Jahren tatsächlich abgerufen?

Antwort:

Die Angaben zur Höhe der Volumina der Verpflichtungsermächtigungen für die Miet- und Bauausgabenbudgetierung aus dem Jahr 2018 (umfassen den Zeitraum 2018 bis 2022) und aus dem Jahr 2022 (umfassen den Zeitraum 2022 bis 2026), deren Aufteilung auf die Ressorts, die Veranschlagung im Haushaltsplan sowie die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bis zum Jahr 2020 (Stand der letzten Erhebung zum 31.12.) sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Ressort Haushaltsstelle	VE-Volumen 2018 bis 2022				VE-Volumen 2022 bis 2026	
	Gesamt	p.a.	Volumen bereitgestellt bis 2020	Inanspruchnahme bis 2020	Gesamt	p.a.
	— in Mio. Euro —					
IM Kapitel 03 110 Titel 518 04 ¹⁾	400,0	80,0	400,0	266,7	800,0	160,0
JM Kapitel 04 010 / 04 410 Titel 518 04	550,0	110,0	330,0	95,7	1.100,0	220,0
MKW (Hochschulen) Kapitel 06 100 Titel 685 81	1.000,0	200,0	600,0	130,8	2.000,0	400,0
FM Kapitel 12 050 Titel 518 04	150,0	30,0	90,0	84,7	300,0	60,0
Weitere Einzelpläne ²⁾ Kapitel 20 020 Titel 518 75	150,0	30,0	90,0	64,9	300,0	60,0
Gesamt	2.250,0	450,0	1.510,0	642,8	4.500,0	900,0

1) Budget in den Vorjahren in den Ansätzen unter Kapitel 03 110 Titel 518 01 enthalten. Die Bereitstellung des Budgets für das IM der Jahre 2021 und 2022 wurde in das Haushaltsjahr 2020 vorgezogen.

2) Die Mittel für die weiteren Einzelpläne werden zentral im Einzelplan 20 vorgehalten.

Die bis zum Jahr 2020 nicht in Anspruch genommenen
Verpflichtungsermächtigungen gelten gemäß § 9 Haushaltsgesetz
fort.



Lutz Lienenkämper

Stellenbesetzung zum 01.07.2021

Ministerium der Justiz

- Planstellen -

Epl./Kap.	Bezeichnung	Planstellen	Istbesetzung zum	Differenz	
		Soll 2021	01.07.2021 Summe	absolut - unbesetzte Stellen -	in v.H.
04 010	Ministerium der Justiz	246	230,28	15,72	6,39%
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	13.356	12.197,90	1.158,10	8,67%
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	3.372	2.949,42	422,58	12,53%
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	703	660,81	42,19	6,00%
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	227	207,48	19,52	8,60%
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	365	333,07	31,93	8,75%
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	531	496,51	34,49	6,50%
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	8.562	7.933,84	628,16	7,34%
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	105	86,28	18,72	17,83%
Ministerium der Justiz ¹⁾		27.467	25.095,59	2.371,41	8,63%

- Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -

Epl./Kap.	Bezeichnung	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Istbesetzung zum	Differenz	
		Soll 2021	01.07.2021 Summe	absolut - unbesetzte Stellen -	in v.H.
04 010	Ministerium der Justiz	47	43,63	3,37	7,17%
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	4.781	4.609,40	171,60	3,59%
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	1.143	1.074,84	68,16	5,96%
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	424	385,05	38,95	9,19%
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	74	67,18	6,82	9,22%
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	329	307,45	21,55	6,55%
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	461	445,06	15,94	3,46%
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	744	700,90	43,10	5,79%
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	79	70,66	8,34	10,56%
Ministerium der Justiz		8.082	7.704,17	377,83	4,67%

Anmerkung: Sollzahlen 2021 laut Haushaltsgesetz 2021

1) Einzelplan 04 umfasst beim Planstellenbestand und dessen Besetzung ebenfalls die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe (2020 und 2021: 204 Stellen).